

# Psychisch Kranke als Opfer von Gewalt

## Ergebnisse und Präventionskonzept



# Inhaltsverzeichnis



Projektvorstellung



Quantitative Studie  
Auswertung und Ergebnisse



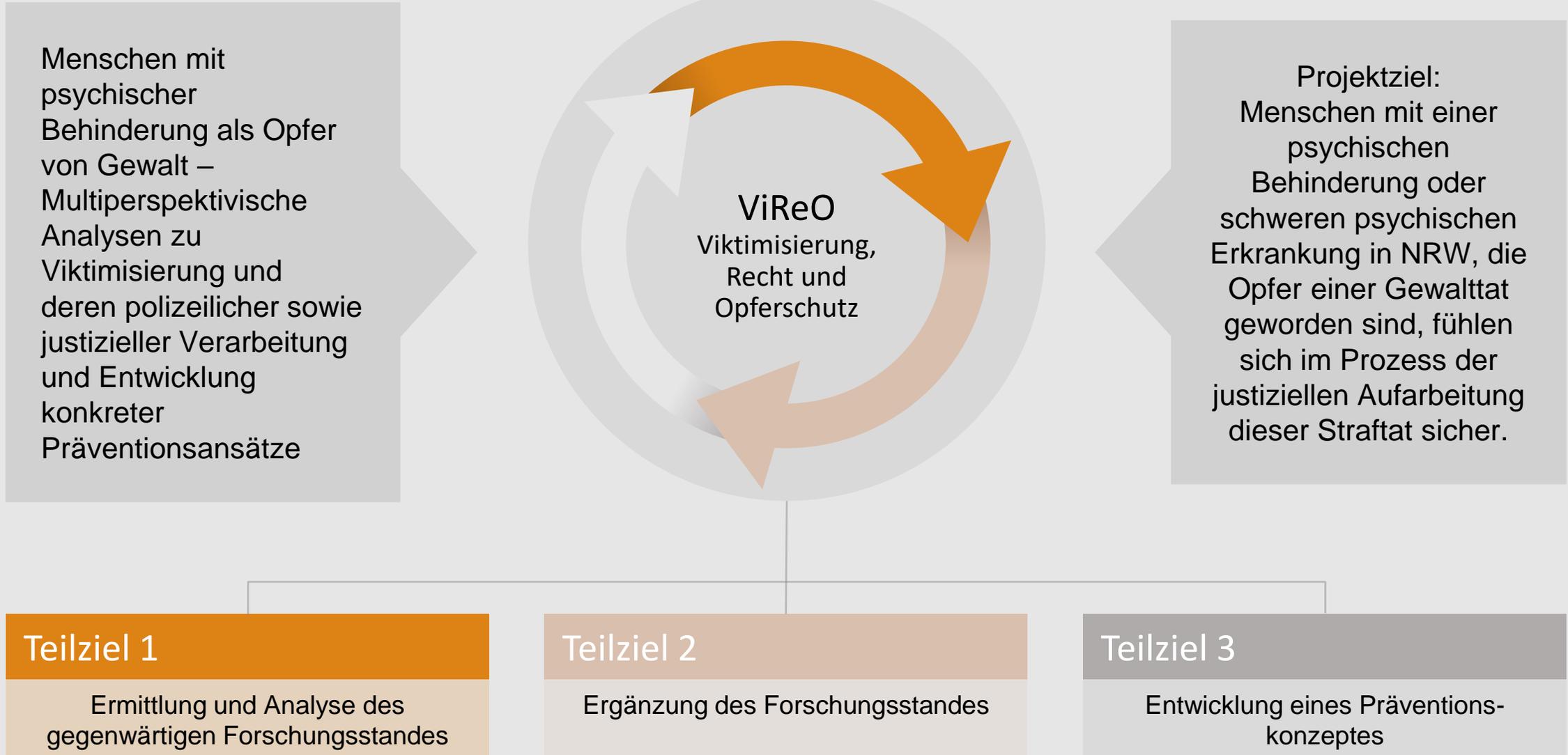
Forschungsfragen und  
Forschungsdesign



Präventionskonzept: Partizipative  
Erarbeitung  
Trialogische Tagesseminare in der Polizei  
Online-Tool



Qualitative Studie  
Auswertung und Ergebnisse



## Forschungsfragen

Wie sicher fühlen sich die BerufsakteurInnen im Umgang mit psychisch kranken Opfern?

Wie schätzen die BerufsakteurInnen die Situation psychisch erkrankter OpferzeugInnen innerhalb ihres Arbeitsumfelds ein?

Wie nehmen diese ihre Möglichkeiten der Unterstützung psychisch erkrankter OpferzeugInnen wahr?

Welche Verbesserungen können in den verschiedenen Stadien, die psychisch erkrankte OpferzeugInnen vor und während eines Prozesses bewältigen müssen, vorgenommen werden?

### Multiperspektivisch

Sicht der verschiedenen BerufsakteurInnen innerhalb eines Strafverfahrens (Anwaltschaft, Justiz, Polizei, Psychosoziale Prozessbegleitung) + Sicht der Betroffenen

03



### Mixed-methods Studiendesign

Kombination aus Fokusgruppen, Einzelinterviews und quantitativer Befragung

01



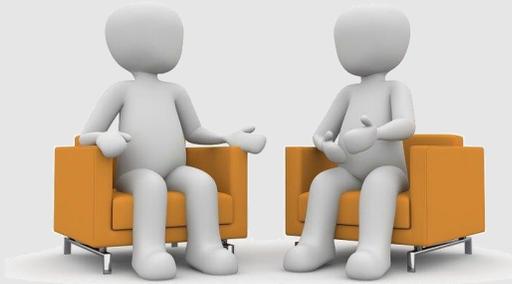
02

NRW-weite Befragung



Forschungsmethoden

## Qualitative Studie



**16 Einzel-  
interviews**

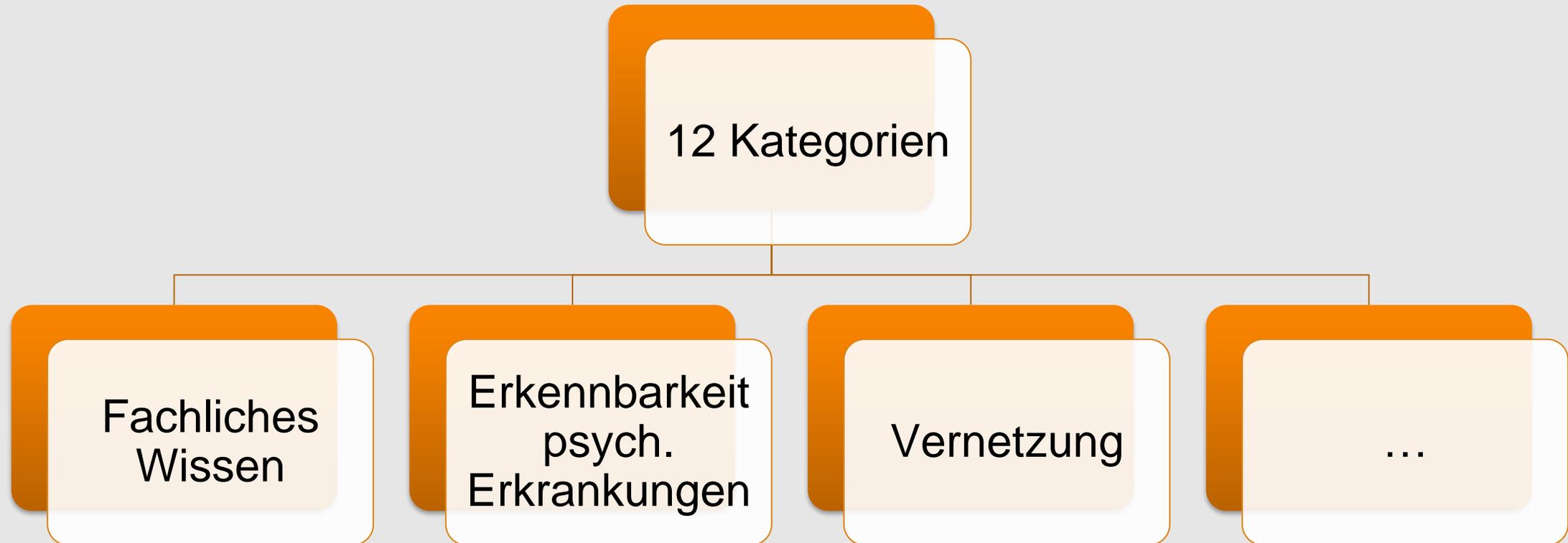
- PolizistInnen
- Nebenklagevertretung
- Strafverteidigung
- Staatsanwaltschaft
- RichterInnen
- Psychosoziale  
Prozessbegleitung
- Gesetzliche Betreuung
- Wissenschaftliche Experten



**2 Fokusgruppen  
(n = 19)**

# Auswertung

Gliederung und Kodierung der Interviewinhalte in Kategorien, z. B.:



01

### **Fachliches Wissen von BerufsakteurInnen**

Fachliches Wissen über psychische Erkrankungen kann den BerufsakteurInnen Sicherheit in der Interaktion mit psychisch kranken OpferzeugInnen vermitteln

02

### **Erkennbarkeit psychischen Erkrankungen**

Probleme für die OpferzeugInnen mit psychischen Erkrankungen können sich insofern ergeben, dass diverse Akteure psychische Erkrankungen falsch interpretieren, zu spät oder auch gar nicht erkennen

03

### **Vernetzung verschiedener Institutionen**

Fehlende Vernetzung kann für die OpferzeugInnen zu einem Problem werden, wenn es darum geht, die Betroffenen beispielsweise an eine entsprechende Beratungsstelle zu verweisen

## Ergebnisse – „Fachliches Wissen“

Es scheint **Grundwissen** über psychische Erkrankungen in den Behörden vorhanden zu sein, weiterführendes Wissen fehlt jedoch.

„Es wird zwar öfter mal kurz und knapp darüber gesprochen, häufig wird es aber damit abgetan, dass jemand einen Knall hat, der ist nicht ganz fit oder mit dem kann man nicht vernünftig reden.“

(Opferschutzbeauftragter)



„[...]zumindest, ja, **Grundwissen** da, aber auch kein tieferwissenderes Wissen...“

(Opferschutzbeauftragter)

Sind Kenntnisse vorhanden, beruhen sie regelmäßig auf eigenen Erfahrungswerten.

*„Man muss [sich] schon dafür interessieren oder in einem Bereich der Polizei arbeiten, in dem es eine Rolle spielt; dann bekommt man auch so etwas mit, ansonsten hat man eher weniger Erfahrungen bzw. Kenntnisse von solchen Dingen.“*

*(Opferschutzbeauftragter)*

*„[...] weil ich [...] auch mal [...] **hospitiert** habe, um zu gucken, wie ticken diese Leute, wie komme ich an sie heran, wie kann man kommunikativ mit ihnen umgehen. [...] Ich weiß aber auch, dass ich da eher der **Exot** bin bei der Polizei.“*

*(Opferschutzbeauftragter)*

## Ergebnisse – „Erkennbarkeit“

Es liegt auf der Hand, dass es für BerufsakteurInnen schwierig sein kann, psychische Erkrankungen zu erkennen. Für den weiteren Verlauf des Strafverfahrens kann es jedoch entscheidend sein, dass die Erkrankung bereits im Ermittlungsverfahren erkannt wird.

*„Ich hatte schon in meiner langjährigen Tätigkeit bei der Kriminalpolizei auch mit psychisch kranken Opfern zu tun; das war für mich als **Polizeibeamter nicht immer leicht zu erkennen.** Manchmal bedurfte [es] dann natürlich auch Hinweisen von Ärzten; Diagnosen, die mir dann mitgeteilt wurden.“*

(Kriminalhauptkommissar)

*„[...] man muss auch aufpassen, psychische Störungen **nicht mit einfacher minderer Intelligenz zu verwechseln.** Das kann manchmal passieren [...]“*

(Staatsanwalt)



Psychische Erkrankungen zu erkennen, erscheint für die Interaktion mit Betroffenen essenziell.

*„[...]ich hab ein bisschen meine Zweifel, ob man das so ganz ohne Hintergrundwissen jemanden richtig behandelt mit einer psychischen... (unterbrochen).“*

(Vertreterin einer  
Opferhilfeorganisation)

*„Dies [mit psychisch Kranken (kommunikativ) umgehen] kann man nur, wenn man in diese Krankheitsbilder eingetaucht ist und versucht hat zu ergründen, wie komme ich da am besten heran.“*

(Einsatzleitstelle)

Im nachfolgenden Verlauf des Verfahrens scheint sich die Justiz auf die Einschätzung der Polizei zu verlassen.

*„Es gibt geschulte Polizeimitarbeiter, die merken das verhältnismäßig schnell, schreiben uns in die Akte und **ihren Eindrucksvermerk vom Zeugen, was immer ganz hilfreich ist**, aber es gibt auch ungeschulte, die einfach nur eine Zeugenaussage aufnehmen [...]“*

(Staatsanwalt)

*„wenn ich [...] das Problem habe, **dass ich nicht durch die Akte vielleicht vorgewarnt bin**, dass die Person, die vor mir sitzt, äh ein Defizit hat“*

(Richter)



## Ergebnisse – „Aus- und Fortbildung“

*„...es sind gerade andere Themen virulent. Alles dreht sich um Extremismus und Terrorismus, das ist auch verständlich, **aber das womit die Kollegen mindestens einmal am Tag zu tun haben, ist zu wenig thematisiert bisher.**“*

(Einsatzleitstelle)

*Auf die Frage nach Fortbildungsbereitschaft: „[...]selbstverständlich. Weil das ja nur helfen kann, ne gute Gesprächsführung zu haben.“*

(Wach- und Wechseldienst)



*„Ich habe bei uns in der Behörde ein Unterrichtsmodell entworfen, wo ich versucht habe, die Kollegen, die draußen auf der Straße arbeiten, sensibel zu machen für psychische Erkrankungen. Dies ist in unserem Haus sehr positiv aufgefasst worden und war auch sehr schön und interessant, weil die Kollegen auch alle entsprechende Erfahrungen hatten, aber das ist [aus] meiner Sicht **viel zu wenig, ein Tropfen auf den heißen Stein.**“*

(Einsatzleitstelle)

## Ergebnisse – „Vernetzung“

Die befragten BerufsakteurInnen **bemängeln** den Grad der **Vernetzung** der unterschiedlichen Institutionen und wünschen sich **verbesserte, interdisziplinäre Zusammenarbeit**:



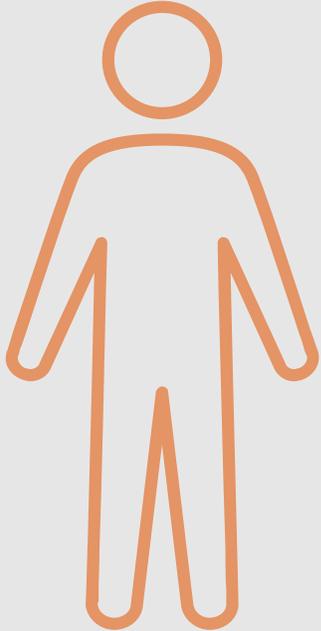
*“[...] [Jeder] [lebt] so in seiner Welt [...]; also die Justiz lebt in ihrer Welt, Staatsanwaltschaft in ihrer, die Richter machen ihr Ding, [...] und die Polizei lebt in ihrer Welt...”*

(Opferschutzbeauftragter)

*„[...] ich glaube, dass es viele Kollegen gibt, die diese Institutionen **gar nicht kennen**, [...] oder sowas nicht wissen, an welche Institutionen wendet man sich da üblicherweise [...]“*

(Staatsanwältin)

## Beispiel einer Schlüsselsituation:



„was ich mir wünsche würde vielleicht zur Vernetzung [...], das ist [...] passiert, dass ein Mädchen mit einer psychischen Erkrankung halt Psychopharmaka vorher genommen hat, weil sie, um die Nacht zu überstehen [...] und die war super drauf und hat halt dann ausgesagt und das hörte sich [...] schon so an (veränderte Stimmlage lustig beschwingt) *hey war ja alles gar nicht so schlimm ne?* (weiter mit normaler Stimme) und dass wir dann als psychosoziale Prozessbegleiterinnen vielleicht auch anrufen können, wenn wir das wissen [...].“

(Psychosoziale Prozessbegleiterin)

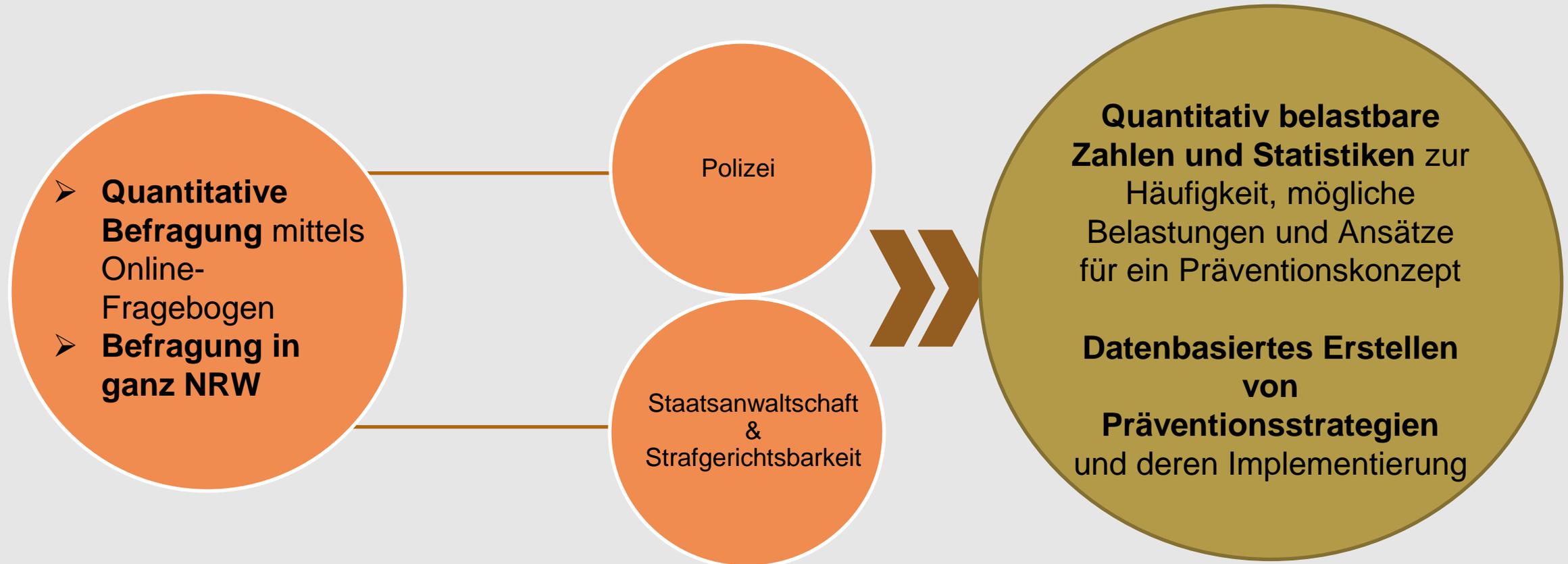
## Beispiel einer Schlüsselsituation (II):



„Das wäre vielleicht vorher ohnehin eine Information, die wir gerne hätten [...] bei psychischen Erkrankungen, wir haben da auch Zeuginnen, da ist bis zur Hauptverhandlung nicht bekannt, dass die an irgendeiner Störung leiden und dann sagt die Nebenklägerin so am fünften Hauptverhandlungstag, (da) wir haben sie schon zwei Tage vernommen, „ach ja und dann gibt’s ja auch noch eine Borderline-Problematik“ [...] und das heißt, sie hat, was schon zwei Tage vernommen, sie ist bei der Polizei vernommen, vielleicht auch noch bei der Staatsanwaltschaft **und jetzt muss man das Verfahren abbrechen und fängt quasi wieder von vorne an** nach drei Monaten, weil das vorher gar nicht bekannt war [...]. Also dass man sowas wie Medikation, die regelmäßig auch genommen wird, die sich vielleicht aufs Aussageverhalten und auf die allgemeine Stimmung [...] auswirken kann, dass man das vorher mitteilt und eben solche psychischen Erkrankungen vorher mitteilt, damit man sich vielleicht im Vorfeld überlegen kann, wie man damit umgehen möchte.“

(Richterin)

## Quantitative Studie



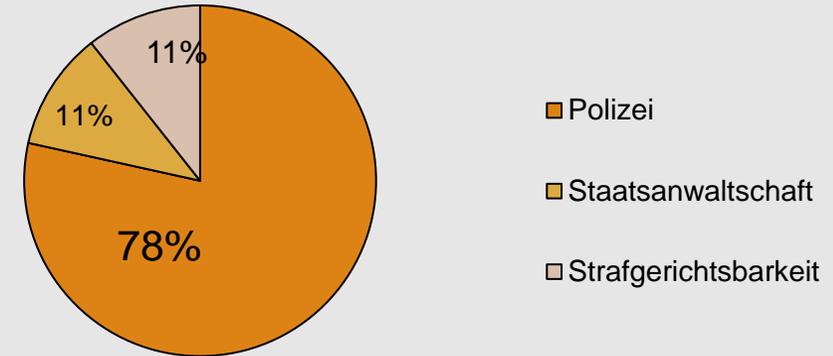
## Aufbau – Fragebogen

Basierend auf den Ergebnissen aus den Interviews fokussierte der quantitative Fragebogen folgende drei Themenkomplexe in Hinblick auf **psychisch erkrankte OpferzeugInnen**

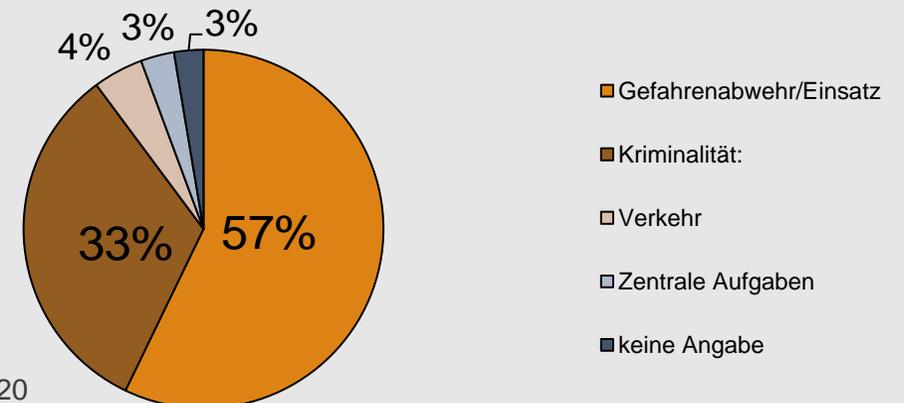


## Darstellung – Stichprobe

Die Verteilung aller Befragten verhält sich folgendermaßen



Die Verteilung innerhalb der Direktionen der Polizei teilte sich wie folgt auf



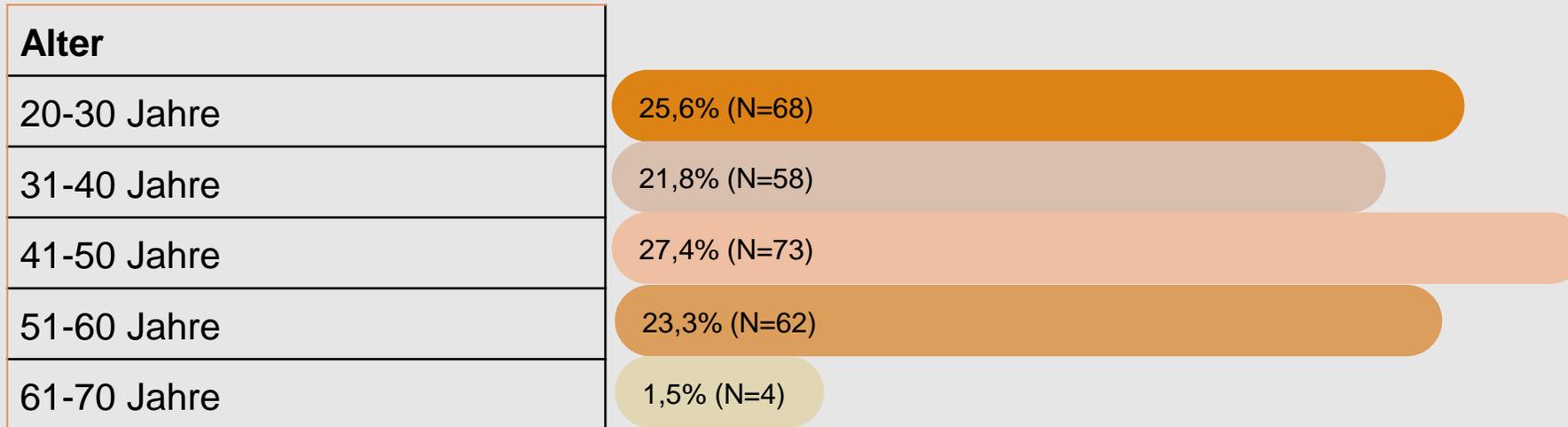
# Befragung der Polizei in Nordrhein- Westfalen



## Stichprobe

Insgesamt nahmen 266 Personen an der Umfrage teil. Da jedoch alle Fragen freiwillig zu beantworten waren und im Verlauf der Umfrage einige Personen die Teilnahme abgebrochen haben, nahm die Stichprobengröße im Verlauf des Fragebogens ab.

Bezüglich des Alters der Teilnehmenden ergab sich folgende Verteilung (N = 265):



## Geschlechtsidentität

Bezüglich ihrer Geschlechtsidentität gaben n = 118 Personen „weiblich“, n = 147 Personen „männlich“ und eine Person „divers“ an.

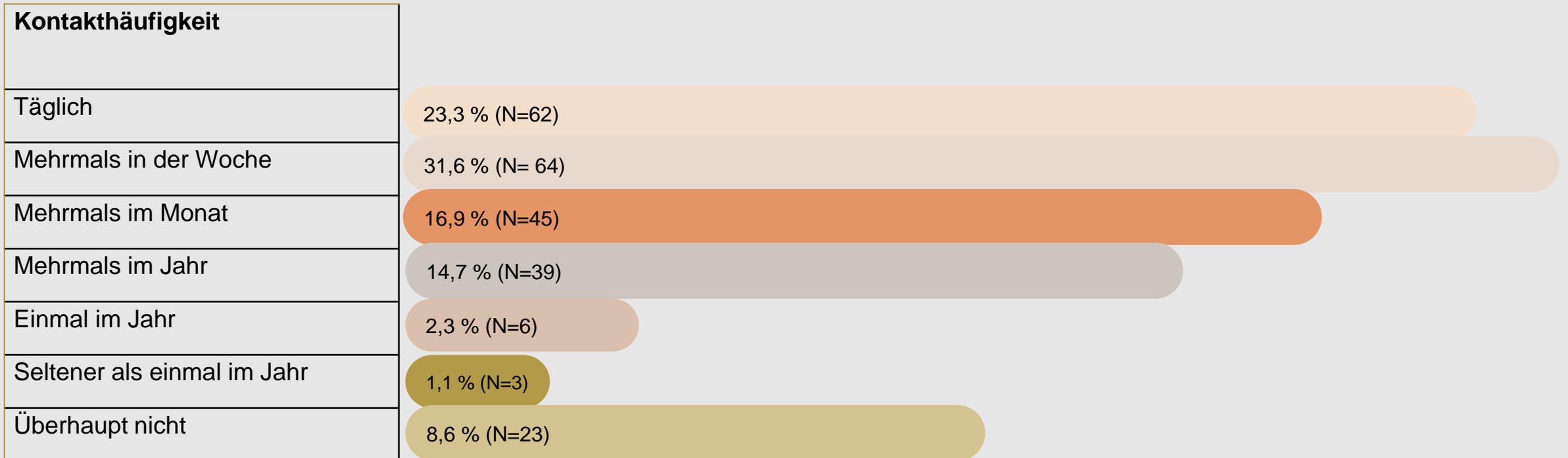
## Direktion

Die Teilnehmenden wurden außerdem gefragt, in welcher Direktion sie aktuell tätig sind (N = 246).



## Kontakthäufigkeit

Des Weiteren wurde danach gefragt, wie oft die Personen im letzten Jahr Kontakt mit psychisch erkrankten Opferzeugen hatten (N = 262).



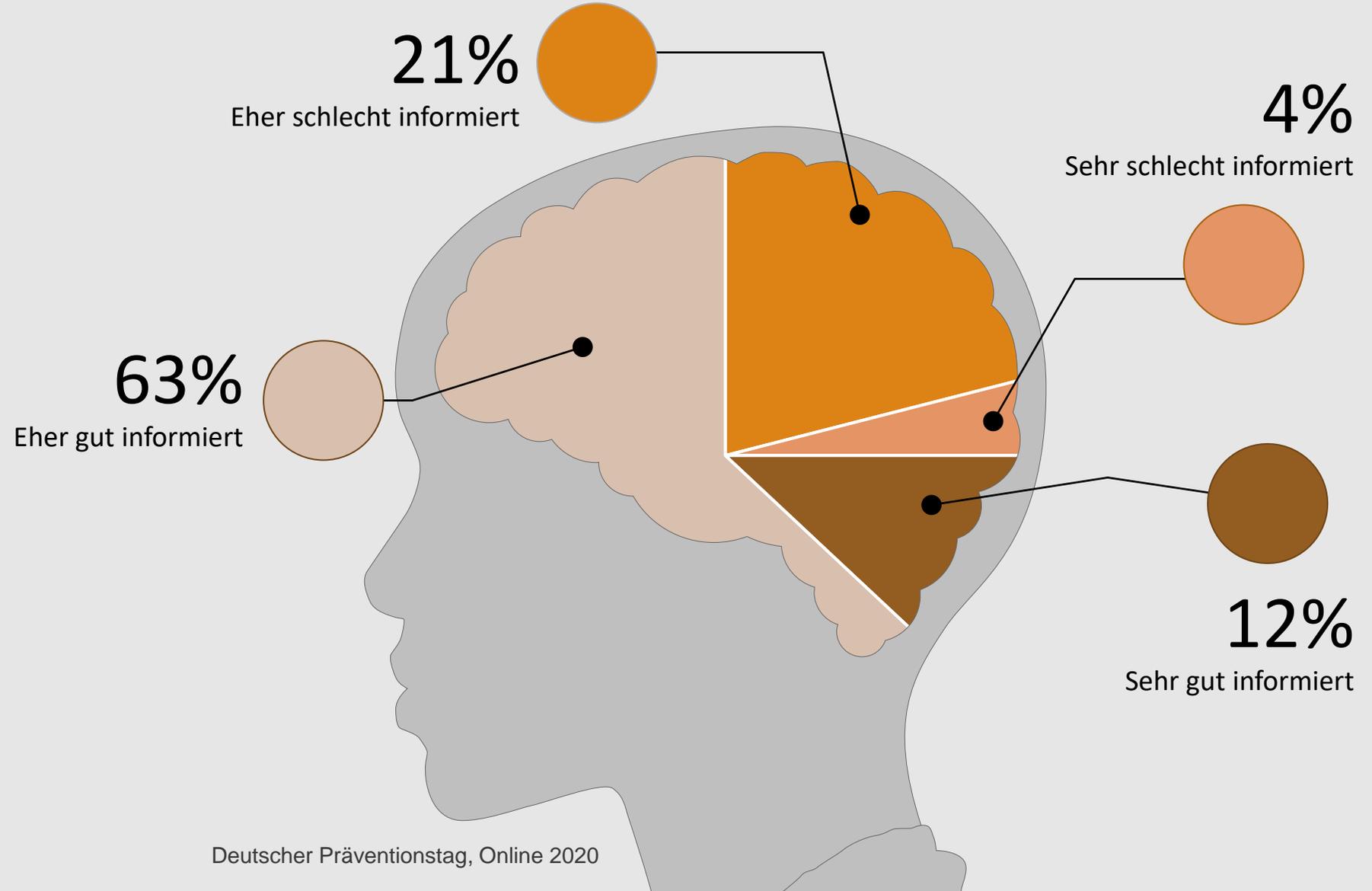
Aus diesen Zahlen lässt sich deutlich erkennen, dass der Kontakt mit psychisch kranken Opferzeugen keine Randerscheinung ist im Arbeitsalltag der befragten Polizist\*innen.

## Unterstichprobe

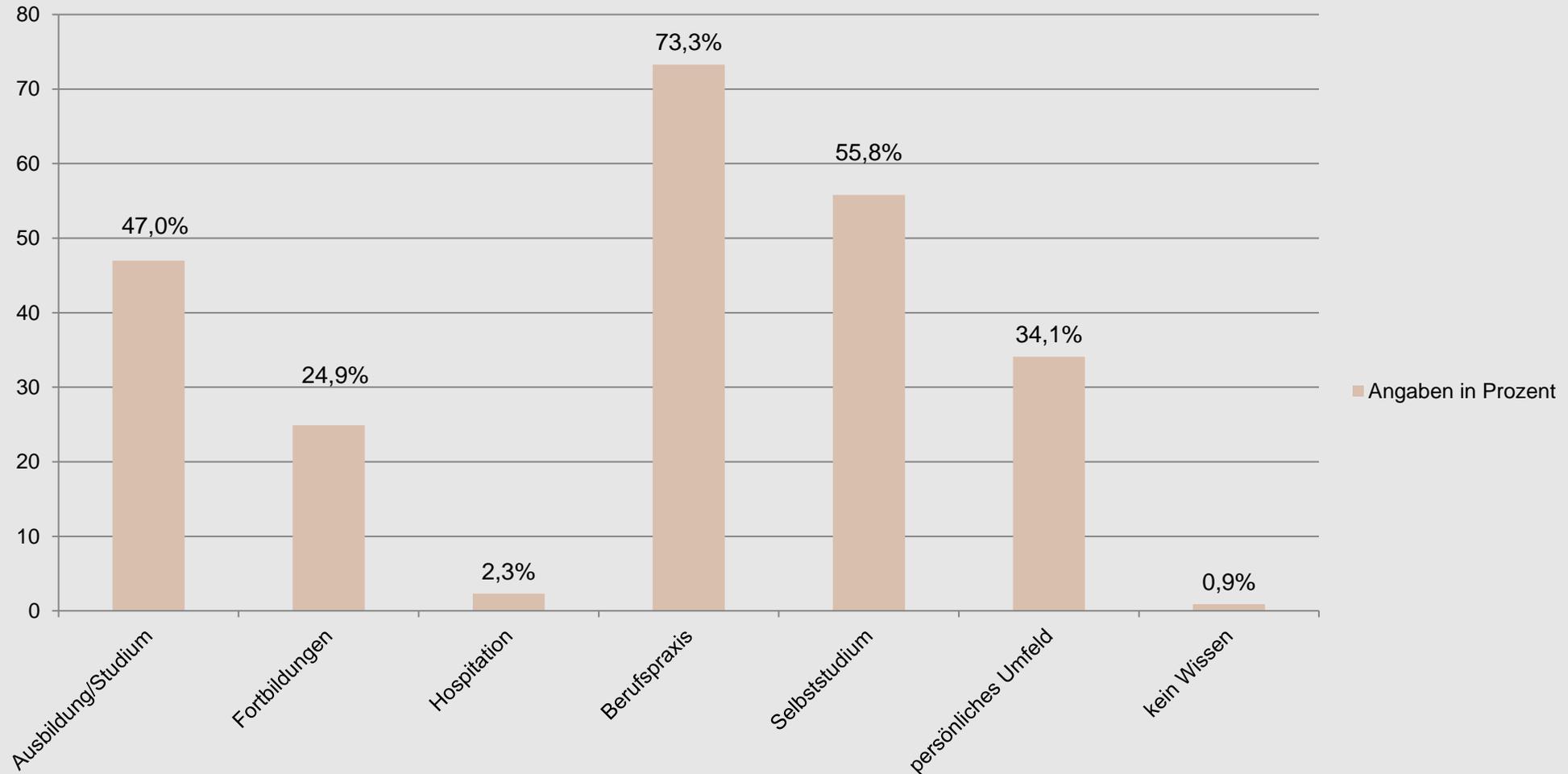
Auf Grund unserer spezifischen Fragestellungen, die darauf ausgerichtet sind, Personen zu befragen, die in ihrem Arbeitsalltag in einer gewissen Regelmäßigkeit Kontakt zu Menschen mit psychischen Erkrankungen haben, wurden weiterführend nur die Daten von Personen ausgewertet, die in den Direktionen „Gefahrenabwehr/Einsatz“ und „Kriminalität“ arbeiten. Die folgenden Ergebnisse basieren auf Daten dieser Unterstichprobe.

## Informiertheit

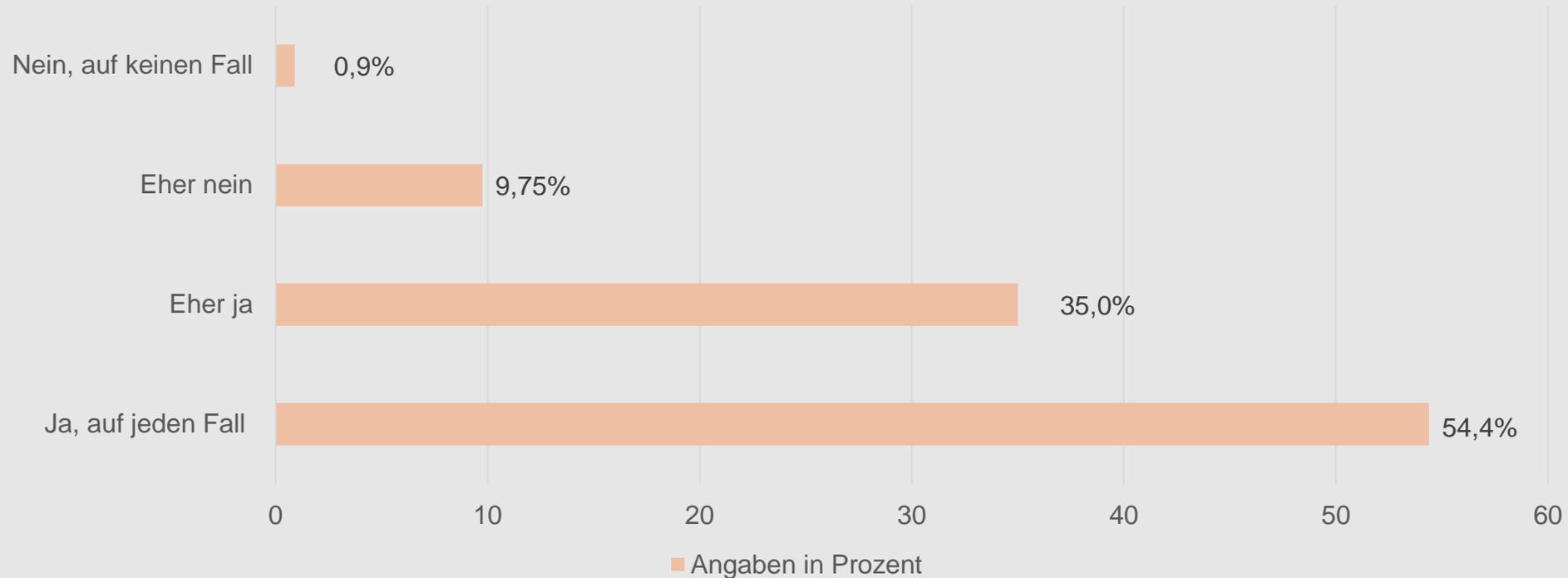
Zum Einstieg in die Befragung ging es darum, wie gut sich Teilnehmer\*innen allgemein informiert fühlen bezüglich psychischer Erkrankungen. Hier gab es keine Unterschiede zwischen den Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz und Kriminalität ( $F = (3,249) p = .67$ ).



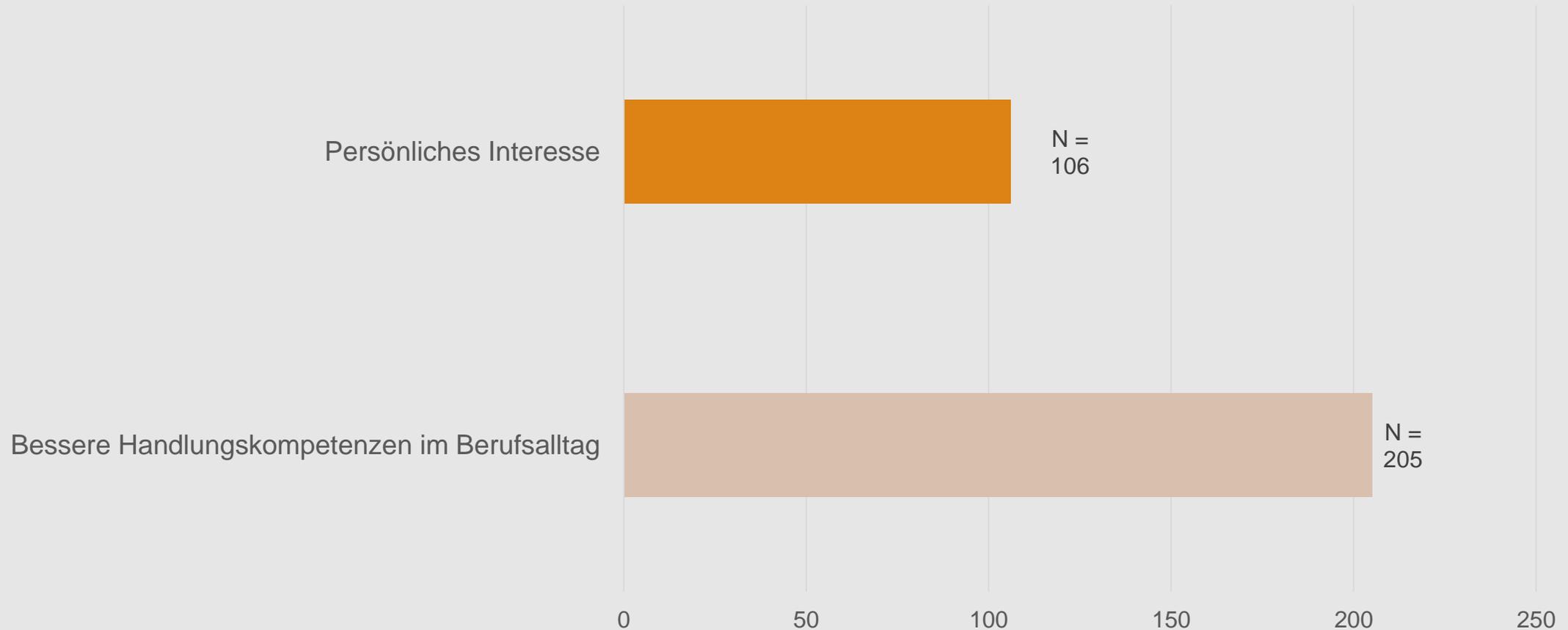
## Quellen, aus denen Wissen über psychisch kranke Opferzeugen erlangt wurde



Anschließend wurden die Teilnehmer\*innen gefragt, ob sie ihren Wissensstand zum Thema „psychische Erkrankungen bei Opferzeugen“ gerne erweitern möchten, z.B. durch Informationsmaterial, Fortbildungen, Online-Tutorials etc. Auch hier gab es keinen Unterschied zwischen den Direktionen ( $F = (1,215)$ ,  $p = .23$ ).

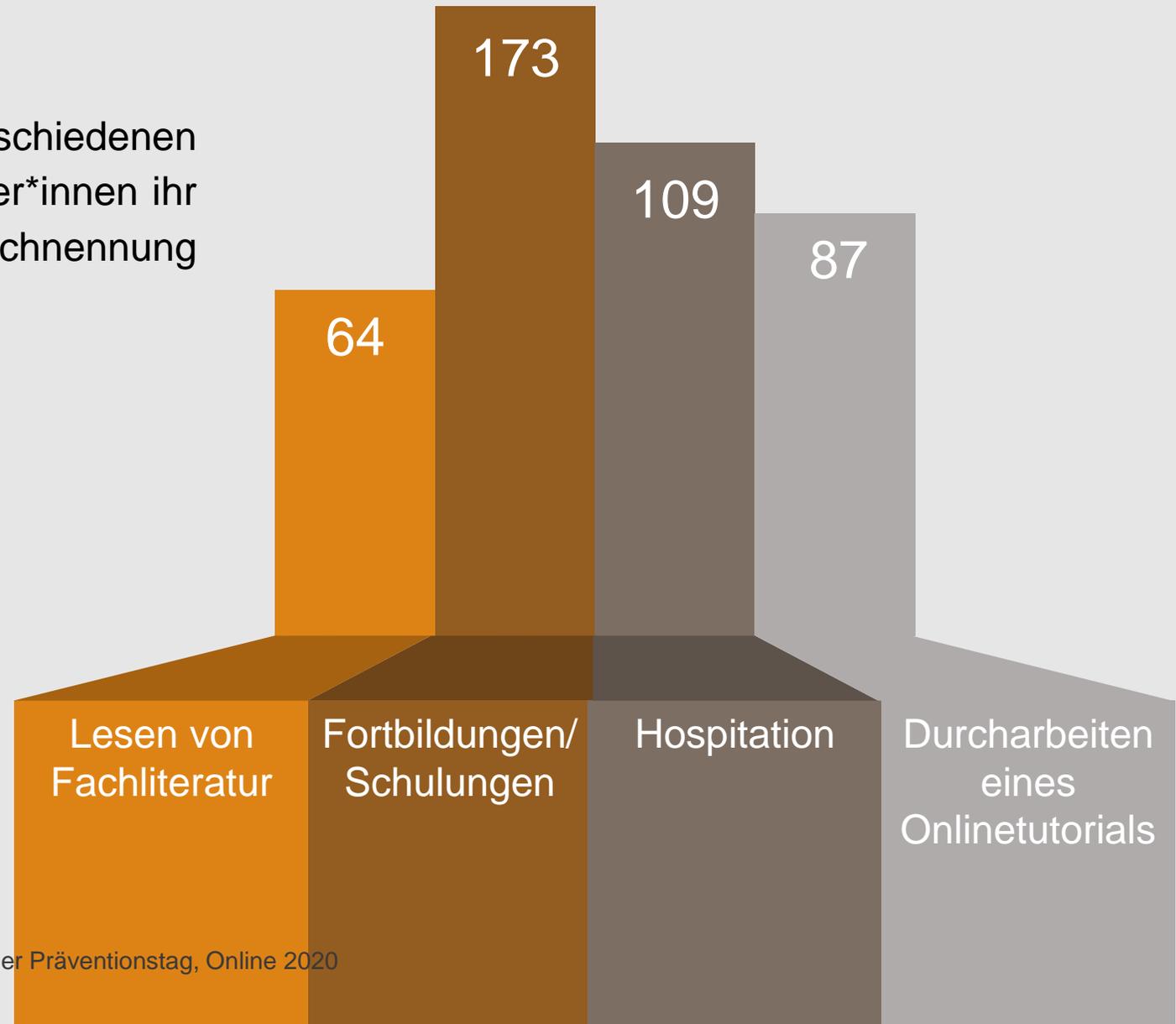


Es folgte die Frage danach, warum die Personen, die bei der vorherigen Frage „ja“ angegeben hatten, ihr Wissen erweitern möchten. Auch bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich. Angaben sind in Anzahl der Personen abgebildet.



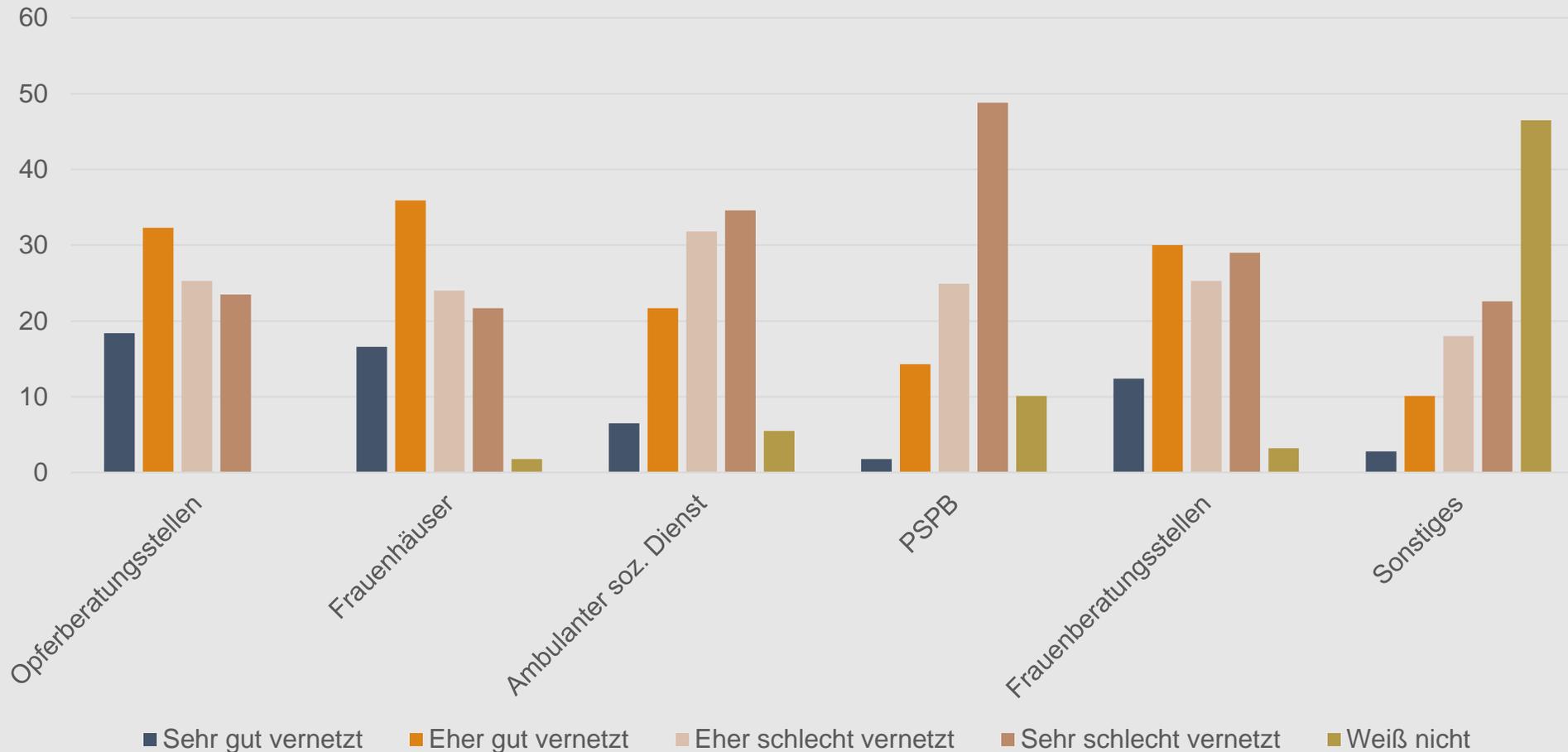
Anschließend wurde nach verschiedenen Möglichkeiten gefragt, wie die Teilnehmer\*innen ihr Wissen erweitern möchten (Mehrfachnennung möglich):

**Ich würde mein Wissen gerne erweitern durch...**



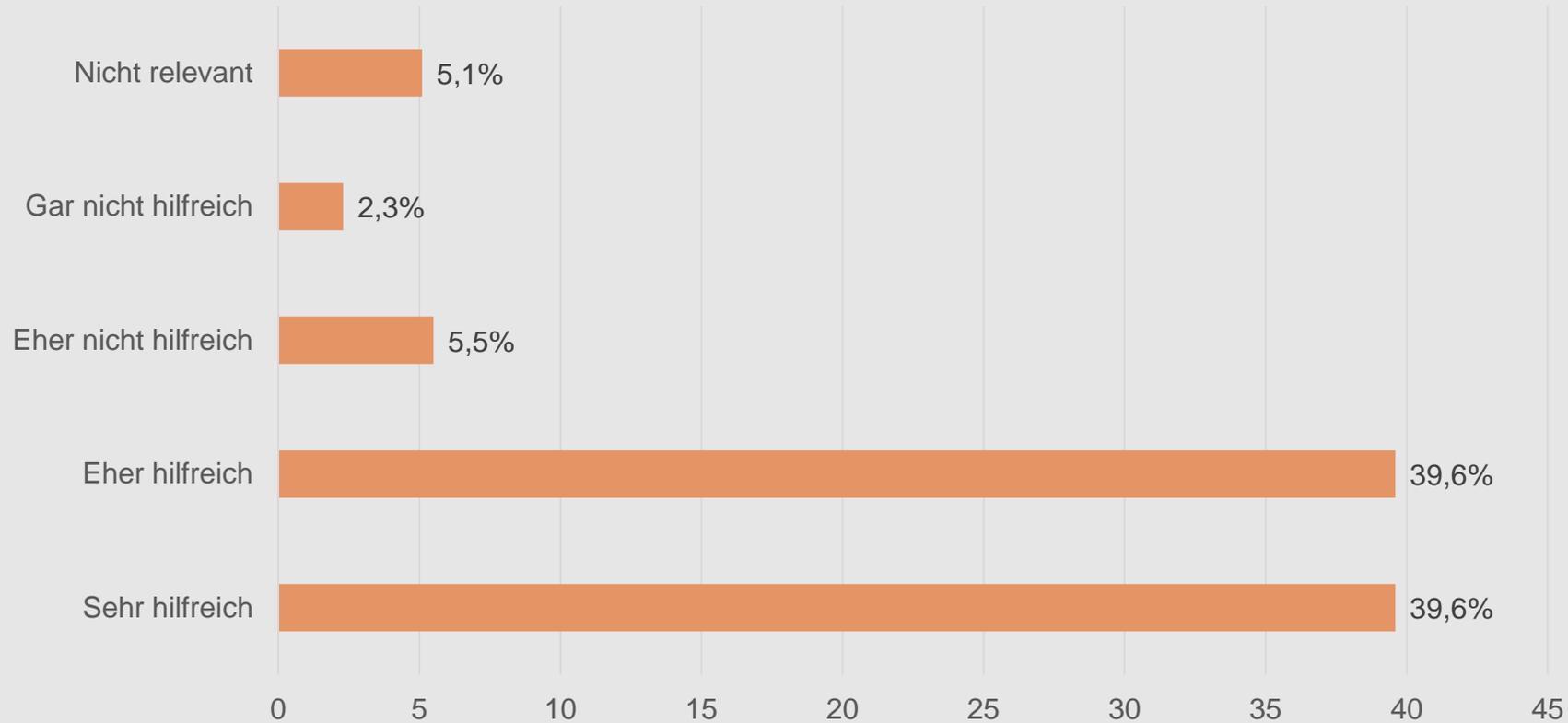
Die Teilnehmenden wurden gefragt, wie gut sie beruflich mit verschiedenen Stellen vernetzt sind (N = 139)

Angaben in Prozent



„Als wie hilfreich empfinden Sie diese Art der Vernetzung für Ihre Arbeit?“ (N = 215)

Angaben in Prozent



## Vernetzung nach Richtungen



1 sehr gut vernetzt bis 4 sehr schlecht vernetzt



### Vernetzung Opferberatung

Gefahrenabwehr  
(M = 2,81)  
Kriminalität  
(M=2,08)  
 $F(1,234) = 29,15$   
 $p = 0.00$

### Vernetzung Frauenhäuser

Gefahrenabwehr  
(M = 2,77)  
Kriminalität  
(M = 2,26)  
 $F(1,237) = 12,59$   
 $p = 0.00$

### Vernetzung ambulanter sozialer Dienst

Gefahrenabwehr  
(M = 3,34)  
Kriminalität  
(M = 2,75)  
 $F(1,237) = 19,37$   
 $p = 0.00$

## Vernetzung



1 sehr gut vernetzt bis 4 sehr schlecht vernetzt



### Vernetzung Frauenberatungstellen

Gefahrenabwehr  
(M = 3,04)  
Kriminalität  
(M = 2,46)  
 $F(1,237) = 16,48$   
 $p = 0.00$

### Vernetzung PSPB

Gefahrenabwehr  
(M = 3,63)  
Kriminalität  
(M = 3,33)  
 $F(1,237) = 5,69$   
 $p = 0.01$

Empfinden Sie Vernetzung als  
hilfreich für Ihre Arbeit?

(1, Sehr hilfreich bis  
4, gar nicht hilfreich  
hilfreich).  
Gefahrenabwehr  
(M = 3,55)  
Kriminalität  
(M = 1,97)  
 $F(1,237) = 1,74$   
 $p = 0.11$

In einem offenen Antwortfeld wurden die Teilnehmer\*innen gebeten aufzuschreiben, was für Hindernisse es in Hinsicht auf erfolgreiche Vernetzung mit anderen Institutionen gibt. Folgende Antworten stellen einen Auszug von häufig genannten Punkten dar:

falsch verstandener  
Datenschutz - fehlende  
Zeit wegen  
Vorgangsbelastung

Datenschutz; Zu hoher Arbeitsaufwand; keine Zeit

Arbeitsbelastung aller Beteiligten,  
Besprechungen/Treffen allgemeiner Art  
sind oft zeitintensiv und wenig effektiv;  
Arbeit am konkreten Fall hilfreich

## Wünsche für eine erfolgreiche Vernetzung



# Befragung von Richter\*innen und Staatsanwält\*innen in Nordrhein- Westfalen: Erste Ergebnisse



### **Staatsanwaltschaft (N = 37)**

43,2% weiblich, 58,8% männlich

75,6% waren zwischen 31-50 Jahren alt

### **Strafgerichtsbarkeit (N = 36)**

n = 26 männlich, n = 10 weiblich

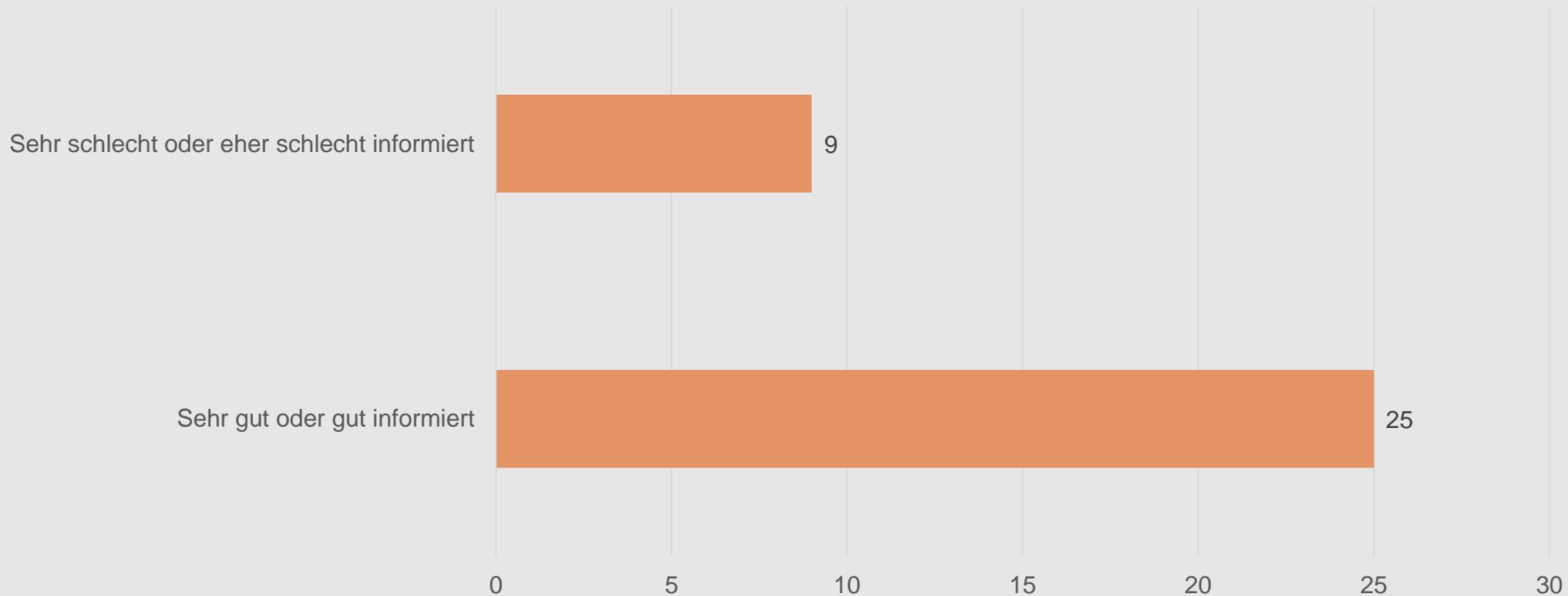
97,2% waren zwischen 31-50 Jahren alt

 Auf Grund der sehr kleinen Fallzahlen durch einen schwierigen Feldzugang kann hier nicht von einer repräsentativen Stichprobe gesprochen werden. Die Daten können lediglich gewisse Tendenzen aufzeigen und die Aussagen aus den qualitativen Interviews ergänzen.

Zunächst wurden die Teilnehmenden gefragt, wie gut sie sich über psychische Erkrankungen im Allgemeinen informiert fühlen

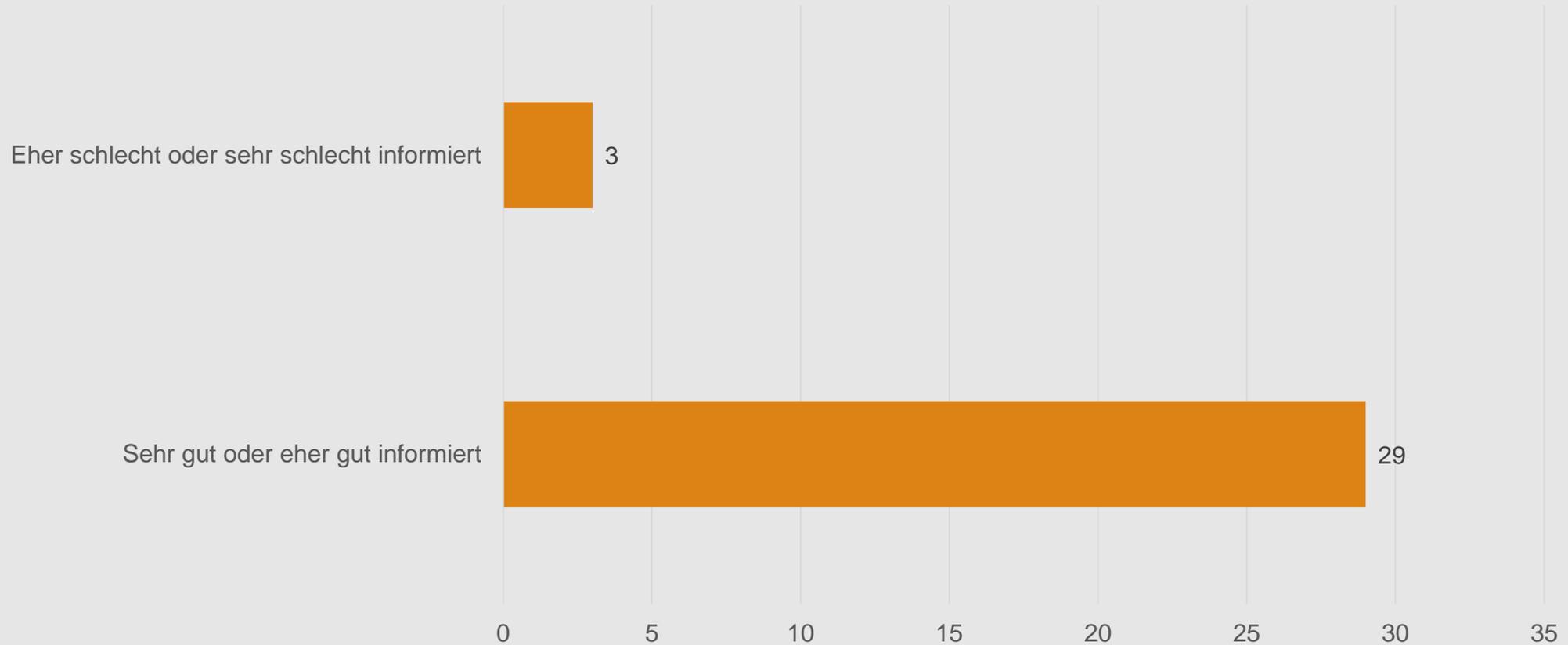
## Staatsanwaltschaft

Anzahl Nennungen



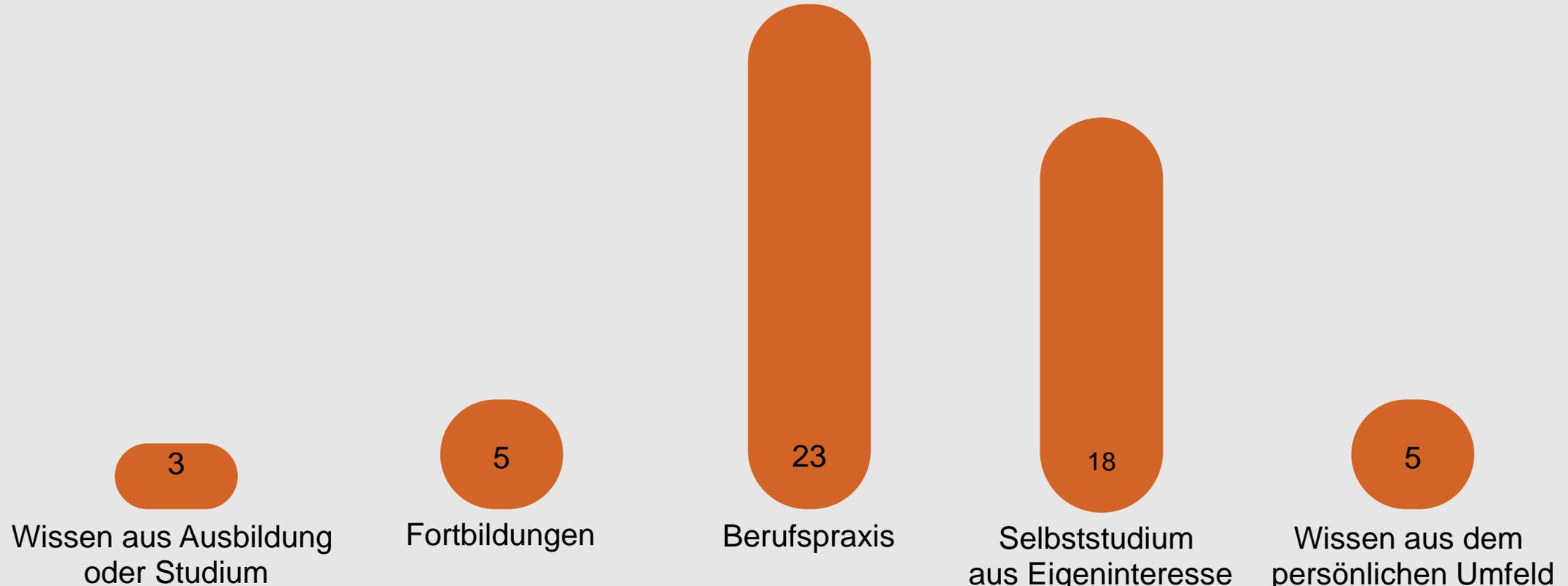
## Strafgerichtsbarkeit

### Anzahl Nennungen



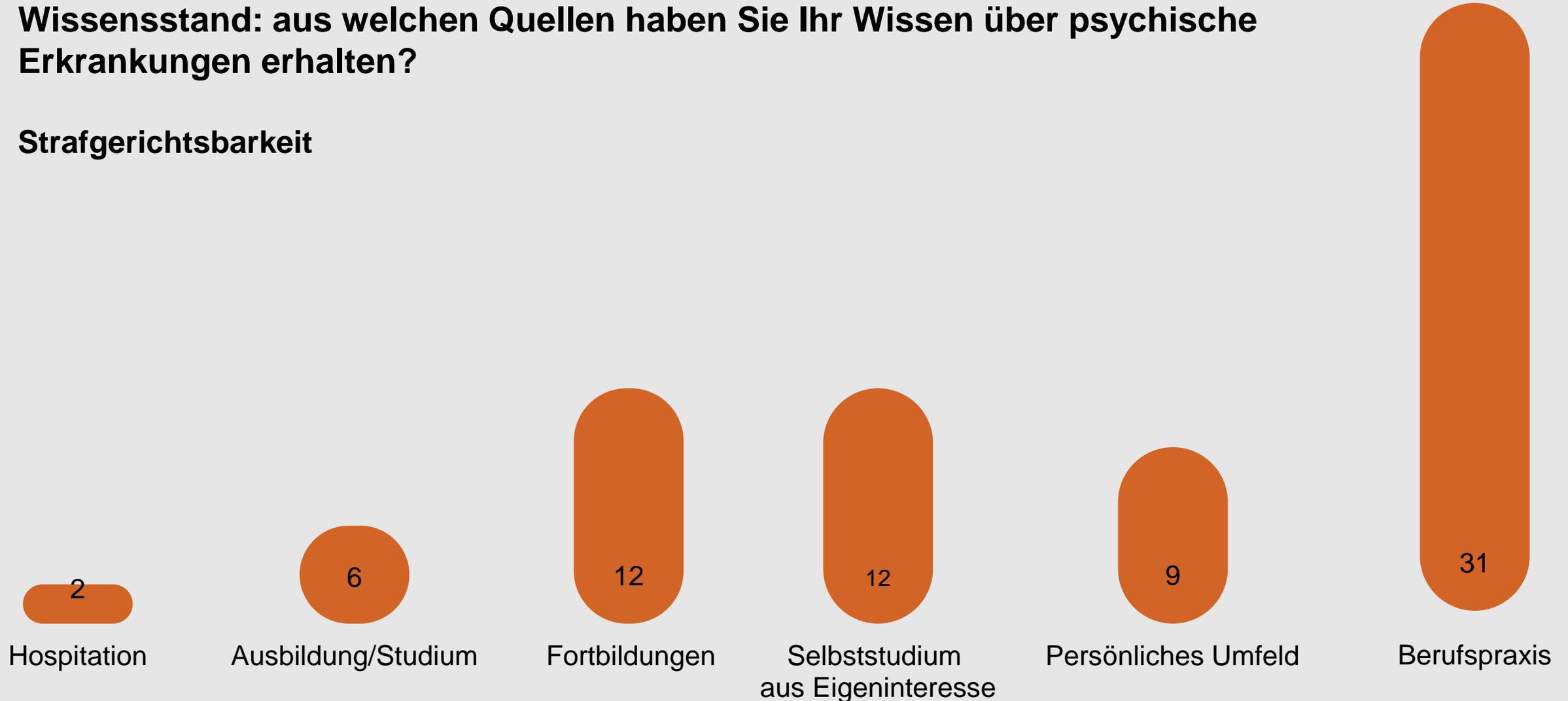
## Wissensstand: aus welchen Quellen haben Sie Ihr Wissen über psychische Erkrankungen erhalten?

### Staatsanwaltschaft



## Wissensstand: aus welchen Quellen haben Sie Ihr Wissen über psychische Erkrankungen erhalten?

### Strafgerichtsbarkeit



## Inhaltliche Einordnung

Hier zeigt sich, was bereits in den qualitativen Interviews angedeutet wurde:

Das Wissen in diesem Themenbereich, das vorhanden ist, entstammt zum Großteil aus der eigenen Berufspraxis oder die Befragten haben es sich auf Grund von Eigeninteresse selbst angeeignet. Nur ein vergleichsweise kleiner Anteil der Befragten gab an, Wissen durch ihr Studium oder spezielle Fortbildungen erworben zu haben.

Hier stellt sich die Frage, wie akkurat und faktisch korrekt eine solche wahrgenommene Wissensgrundlage ist, wenn sie nicht durch geschultes Fachpersonal vermittelt wurde. Hier könnte es beispielsweise leicht zu Fehleinschätzungen von Verhaltensweisen und ähnlichen Problemen kommen.

## Erweiterung des Wissenstands

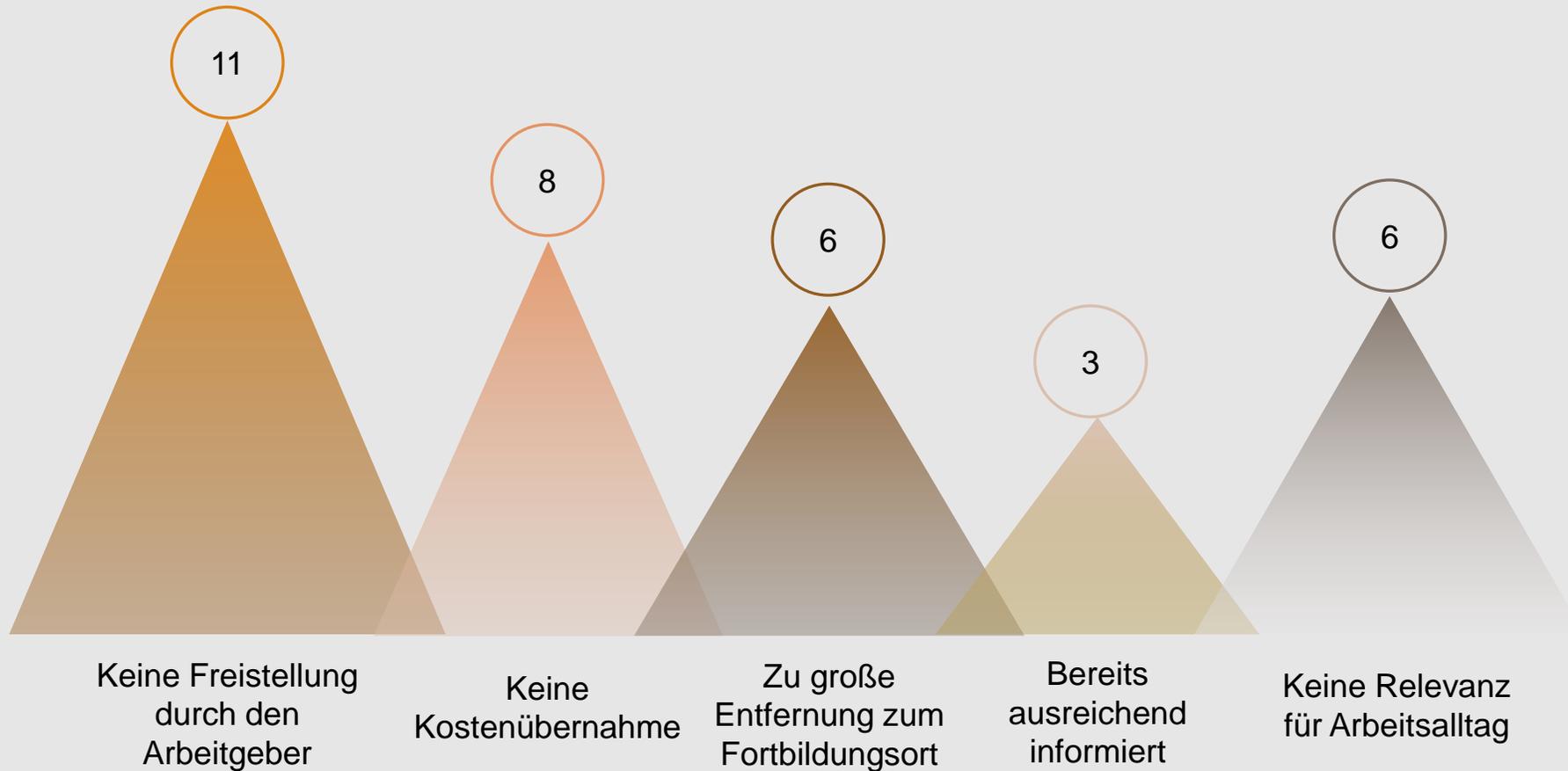
### Staatsanwaltschaft

Anschließend wurden die Teilnehmenden gefragt, ob und warum wie sie ihren Wissenstand zum Thema „Menschen mit psychischen Erkrankung als Opferzeugen“ gerne erweitern möchten. N = 23 Personen sagten „ja, auf jeden Fall“ oder „eher ja“ und n = 10 „eher nein“ oder „nein, auf keinen Fall“.

Als Gründe für eine Erweiterung des eigenen Wissens haben n = 22 angegeben, dass sie sich davon bessere Handlungskompetenzen im Berufsalltag erwarten und n = 9 gaben persönliches Interesse als Grund an.

Auf die Frage, wie die Personen ihr Wissen gerne erweitern möchten, gab es folgende Antworten: Lesen von Fachliteratur n = 5, Fortbildungen/Schulungen n = 20, Hospitation n = 14, Durcharbeiten eines Online Tutorials n = 10.

Die Gründe, die gegen eine Erweiterung des eigenen Wissensstands genannt wurden, waren vielfältig:



## Erweiterung des Wissenstands

### Strafgerichtsbarkeit

Hier sagten  $n = 24$  Personen „ja auf jeden Fall“ oder „eher ja“ auf die Frage, ob sie ihren Wissensstand zum Thema „psychische- und Suchterkrankungen bei Opferzeugen“ gerne erweitern möchten. Lediglich  $n = 5$  Personen gaben „eher nein“ an. Weiterhin sagten  $n = 24$ , dass sie ihr Wissen gerne erweitern möchten, um bessere Handlungskompetenzen im Berufsalltag zu erlangen und  $n = 11$  gaben persönliches Interesse an Motivation an.

Bezüglich der Art und Weise (Mehrfachnennung möglich), wie sie ihr Wissen erweitern möchten, gaben  $n = 20$  Personen an, dass sie gerne Fortbildungen oder Schulungen besuchen möchten,  $n = 11$  interessierten sich für Hospitationen,  $n = 10$  für ein Online Tutorial und  $n = 8$  für das Lesen von Fachliteratur.

Die Zahlen an dieser Stelle in denen, aus der Staatsanwaltschaft sehr ähnlich. Insgesamt scheint die Mehrzahl der befragten Personen, Schulungen und Fortbildungen zu präferieren.

Personen, die angaben, kein Interesse an einer Erweiterung ihres Wissens zu diesem Thema zu haben, gaben verschiedene Gründe an:

Auch hier überwogen strukturelle Gründe wie keine Kostenübernahme ( $n = 11$ ), keine Freistellung durch den Arbeitgeber ( $n = 9$ ) oder zu große Entfernung zum Ausbildungsort ( $n = 5$ ). Darüber hinaus gaben  $n = 4$  Personen an, dass sie bereits ausreichend informiert sind und  $n = 3$  sagten, das Thema habe keine praktische Relevanz für ihren Alltag.

## Erweiterung Wissen: Fazit

Insgesamt scheinen es primär strukturelle Gründe zu sein als mangelndes Interesse, die Personen von Fortbildungen zum Thema psychische- und Suchterkrankungen abhalten. Lediglich wenige einzelne Personen gaben an, generell kein Interesse am Thema zu haben, oder aber ihrer Einschätzung nach bereits über genug Wissen zu verfügen. Hier gab es keine relevanten Unterschiede zwischen den beiden befragten Berufsgruppen.

## Berufliche Vernetzung

### Staatsanwaltschaft

Institution	M	SD
Suchtberatungsstellen	5,72	1,20
Opferberatungsstellen	5,76	1,61
Frauenhäuser	6,20	1,50
Ambulanter sozialer Dienst	5,24	1,71
Frauenberatungsstellen	6,16	1,54
Psychosoziale Prozessbegleitung	6,00	1,38

Einschätzung der eigenen professionellen Vernetzung: Staatsanwaltschaft (N = 25). 1 (sehr gut vernetzt) bis 7 (sehr schlecht vernetzt).

## Berufliche Vernetzung

### Strafgerichtsbarkeit

Institution	M	SD
Suchtberatungsstellen	5,65	1,07
Opferberatungsstellen	5,64	1,06
Frauenhäuser	6,26	1,28
Ambulanter sozialer Dienst	3,79	1,22
Frauenberatungsstellen	6,25	1,04
Psychosoziale Prozessbegleitung	5,25	1,20

Einschätzung der eigenen professionellen Vernetzung: Staatsanwaltschaft (N = 28). 1 (sehr gut vernetzt) bis 7 (sehr schlecht vernetzt).

Auf Grund der geringen Stichprobengröße wurde an dieser Stelle von einer Varianzanalyse abgesehen. Rein deskriptiv zeigt sich kein großer Unterschied zwischen Staatsanwaltschaft und Strafgerichtsbarkeit. Lediglich bei der Kategorie „Ambulanter sozialer Dienst“ scheinen Teilnehmende aus der Strafgerichtsbarkeit besser vernetzt zu sein als Personen aus der Staatsanwaltschaft.

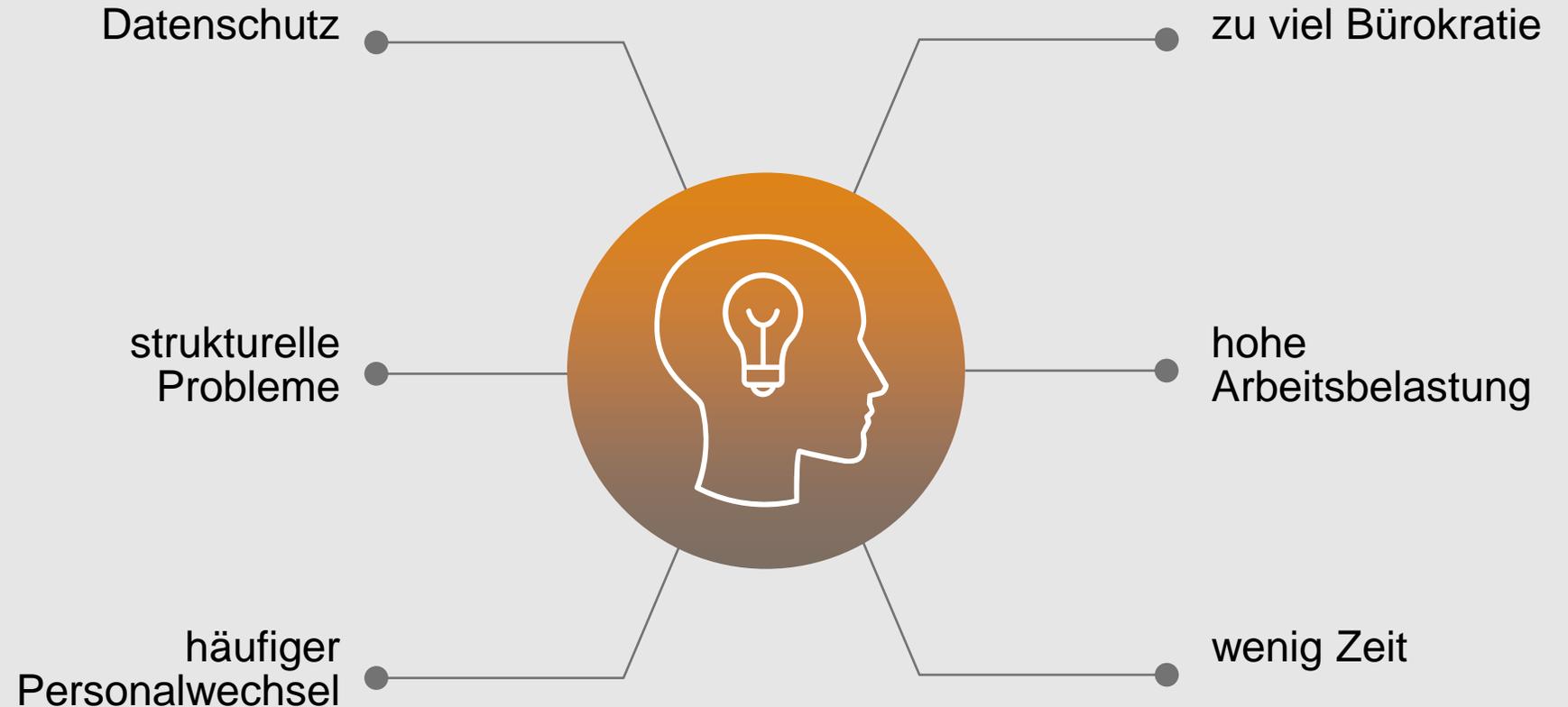
Insgesamt zeigen die Zahlen hier deutlich, dass die Vernetzung außerhalb des eigenen Berufsfelds von den Befragten als schlecht bis eher schlecht eingeschätzt wird, unabhängig von den genannten Institutionen.



## Professionelle Vernetzung: Hindernisse

### Staatsanwaltschaft

Anschließend wurden die Teilnehmenden in einem offenen Antwortfeld gefragt, welche möglichen Hindernisse sie für eine erfolgreiche Vernetzung sehen. Insgesamt beantworteten  $n = 10$  Personen diese Frage.



## Strafgerichtsbarkeit

Die Frage bezüglich Hindernisse wurde von Teilnehmenden der Strafgerichtsbarkeit wurde von  $n = 12$  Personen beantwortet.

Ähnlich wie bei den Teilnehmenden der Staatsanwaltschaft, wurden primär strukturelle Gründe genannt, die einer erfolgreichen Vernetzung entgegenstehen. Beispielsweise genannt wurden Arbeitsdruck, Zeitmangel sowie fehlende Angebote. Darüber hinaus wurde mehrfach „richterliche Distanz“ genannt, was eine Besonderheit für diese Personengruppe darstellt.

## Fazit & Verwendung der Justizdaten im Präventionskonzept

Auch wenn es sicher ebenfalls einen großen Handlungsbedarf bei der Justiz geben würde, so haben wir uns doch aus mehreren Gründen für eine stärkere Konzentration auf den Polizeibereich entschieden:

- Polizei als Gatekeeper zum Strafverfahren (Schlüsselfunktion)
- ein einzelner positiver oder negativer Kontakt zur Polizei kann darüber entscheiden, ob die betroffene Person sich erneut hilfesuchend an die Polizei wenden wird oder sich gegen eine Anzeigenerstattung entscheiden wird.
- Daten der Betroffenenbefragung
  - Nur wenige Fälle gelangen zur Justiz

Aus diesem Grunde wird sich im Folgenden auf den Bereich der Polizei konzentriert.

## Prävention: Zielsetzung

Menschen mit einer psychischen Behinderung oder schweren psychischen Erkrankung in NRW, die Opfer einer Gewalttat geworden sind, fühlen sich im Prozess der justiziellen Aufarbeitung dieser Straftat sicher.

1.

Das fachliche Wissen der BeamtInnen verbessert sich in Bezug auf psychische Erkrankungen und deren Erkennbarkeit

2.

Die BerufsakteurInnen vermeiden gegenüber Personen, die sie als psychisch krank erkannt haben, den Eindruck einer Stigmatisierung und verringern deren Belastungen während des Strafverfahrens



Partizipative  
Diskussion:

Vertiefung  
bestehender Ideen  
und Generierung  
weiterer Ansätze

## Prävention durch Trialog



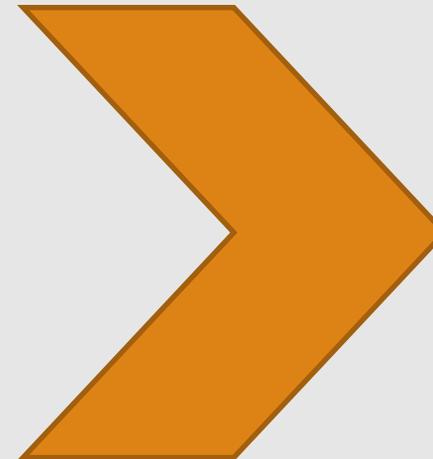
- Idee: **Kombination von Edukation + Kontakt** in der Fortbildung
  - in Anlehnung an bereits bestehende Polizeiprojekte (BASTA, Irre Menschlich)
- *Trialog* hier: PsychotherapeutInnen + Psychisch kranke Opfer + PolizistInnen

## Dialogische Seminare in der Ausbildung der PolizeianwärtInnen

### Möglicher Ablauf:

- Vortrag „Psychisch Kranke als Opfer von Gewalt“
- Übung Selbsterfahrung
- Dialog:
  - Betroffene berichten von Erfahrungen im Kontakt mit der Polizei
  - Gesprächsrunde / Diskussion

**Edukation**



**Kontakt**

**Entstigmatisierung**

## Teilnehmende Hochschulen:

Deutsche Hochschule  
für Polizei in Münster

Hochschule für Polizei  
und öffentliche  
Verwaltung, Standort  
Bielefeld

**Pilottermin:  
August 2020**

Weitere Termine:  
September, Oktober  
und November 2020

Termine für 2021 sind  
in Planung

Umfang:  
2 Stunden  
(zzgl.  
Pausen)

Gruppengröße:  
circa 20  
Personen

## Ergänzung: Online-Tool / Website



Polizei /  
Justiz /  
Kliniken



- Vor- und Nachbereitung der Tagesseminare mit weiterführenden Materialien
- Fallbeispiele von Betroffenen
- Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Opfern mit psychischen Beeinträchtigungen
- Vernetzung: Übersicht Beratungsstellen
- Informationen über das erhöhte Viktimisierungsrisiko von Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Informationen über sekundäre Viktimisierung
- Informationen über den Ablauf eines Strafverfahrens und erste Anlaufstellen für eine Beratung Betroffener

Betroffene



- Informationen über den Ablauf des Strafverfahrens in allgemein verständlicher Sprache
- Informationen über die Psychosoziale Prozessbegleitung
- An wen kann ich mich wenden?
- Visueller Rundgang durchs Gericht
- Informationen als Texte und Erklärvideos

## Instagram - Kanal

Für Betroffene gibt es seit Juni 2020 zusätzlich den Instagram-Kanal:

projekt\_vireo

Dort werden Informationen über Gewalt, Hilfsangebote und zum Strafverfahren geliefert

Warum Instagram?

- niedrigschwelliger Zugang
- Andere Zielgruppe kann zusätzlich erreicht werden
- Werbung für die Homepage mit vertiefenden Informationen

UNIVERSITÄT BIELEFELD  
Fakultät für Rechtswissenschaft

ViReO  
Viktimisierung, Recht und Opferschutz

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie  
Prof. Dr. Michael Lindemann

Wir informieren dich über psychische Erkrankungen, Gewalt und Stigmatisierung und unterstützen dich bei der Suche nach Hilfe und Beratung!

Du hast Erfahrung mit Gewalt machen müssen oder bist unsicher, ob das, was du erlebt hast eine Straftat war?

In deinem Kopf toben tausend Fragen und du weißt nicht, wie es jetzt für dich weitergehen kann?

**Unser Team ist für DICH da!**

Folge uns und bleib informiert.  
Du bist nicht allein!

Wir versorgen dich mit wichtigen Inhalten zum Thema Gewalt und psychische Erkrankungen!

vireo.nrw  
projekt\_vireo  
vireo@uni-bielefeld.de

## Workshop im Februar 2021

Teilnehmer\*innen aus der Region Bielefeld

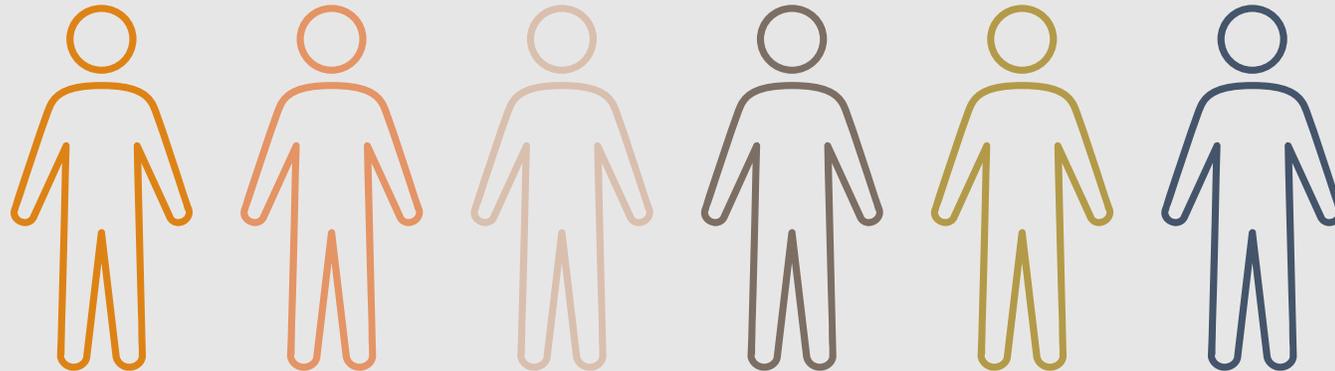
Berufsakteur\*innen aus den Beratungsstellen, der  
Polizei, Justiz / Anwaltschaft und dem Klinikum  
Bethel (sozialpsychiatrischer Dienst,  
Traumaambulanz)

**Zielsetzung: lokale Vernetzung**

Das war:

# Psychisch Kranke als Opfer von Gewalt

## Ergebnisse und Präventionskonzept



Für weitere  
Informationen:  
[www.vireo.nrw](http://www.vireo.nrw)

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Gerne hätten wir nach unserem persönlichen Vortrag  
mit Ihnen diskutiert.

Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich an:

Janita Sommer

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

[janita.sommer@uni-bielefeld.de](mailto:janita.sommer@uni-bielefeld.de)

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.